



## Entwurfssfassung vom 10.11.2021

FFH 145	„Iberg bei Bad Grund“	Stand 08/2021
<b><u>Vorspann</u></b>		
<b>1. Datenbasis</b>		
<p>Datengrundlage und Referenz bildet der FFH- Erhaltungs- und Entwicklungsplan (Niedersächsisches Forstamt Riefensbeek, 2010) sowie der FFH-Standarddatenbogen (NLWKN, 2019), der Nationale Bericht gemäß FFH-Richtlinie (BfN, 2019) sowie der Arbeitsbericht über die Ergebnisse des Fledermaus-Monitorings im Auftrag der Fels-Werke GmbH am Iberg/Winterberg (S. Wielert, Winter 2018/2019) und die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2020).</p>		
<b>2. Ausgangssituation</b>		
<p>Das FFH-Gebiet „Iberg bei Bad Grund“ liegt im submontanen bis montanen Bereich des Harzes. Die von basenarmer Grauwacke aus dem Karbon geprägte Region wird insbesondere durch den einzigen großflächig vorhandenen Kalkbuchenwald im niedersächsischen Harz charakterisiert. Flachgründige Standorte, insbesondere steile Hänge repräsentieren kleinflächige Orchideen-Buchenwälder. Das FFH-Gebiet ist von geowissenschaftlich bedeutsamen Karstformen wie Erdfällen, Dolinen, Gletschertöpfen, Höhlen und Felsen in unterschiedlicher Ausprägung durchsetzt. Gerade aufgrund des flächenintensiven Kalkabbau, der zunächst den Winterberg betraf und sich inzwischen auch auf den Iberg erstreckt, ist die Bedeutung des FFH-Gebiets als quasi letzter erhaltener Bereich des verkarsteten Riffkalkmassivs immens. Das wohl bedeutendste Schutzgut des Gebiets sind die vielfältig ausgebildeten Höhlen mit ihrer Funktion als Fledermaus-Winterquartiere.</p> <p>Mit 97,5 % unterliegt ein Großteil des sich über 76,6 ha erstreckenden FFH-Gebiets „Iberg“ der Planung der Niedersächsischen Landesforsten. Die hier geschilderten Maßnahmen beziehen sich auf die übrigen Flächen, zum einen das etwa 0,4 ha große Gebiet nahe der Ruine des Iberger Kaffeehauses, im Folgenden als Plangebiet A (PG-A) bezeichnet sowie eine etwa 1,4 ha große Fläche im Norden, die an einen Kalktagebau grenzt, im folgenden Plangebiet B (PG-B) bezeichnet. Innerhalb des PG-B können etwa 0,6 ha dem Lebensraumtyp (LRT) 9130 „Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)“ im Erhaltungsgrad (EHG) B zugeordnet werden, wobei der Rest Teil des Tagebaugesbiets ist. Genau dort befindet sich allerdings die „Neue Winterberghöhle“, die wiederum dem LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ im EHG B zugeordnet werden kann. Sie dient, wie auch die zahlreichen anderen Höhlen im FFH-Gebiet, als Winterquartier für Fledermausarten wie der Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) und dem Großen Mausohr (<i>Myotis myotis</i>). Das PG-A kann auf etwa 0,12 ha dem LRT 9130 „Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)“, sowie auf 0,3 ha dem LRT 9150 „Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)“ zugeordnet werden, beide im EHG A. PG-A grenzt laut Forstplanung an Naturwaldfläche die dem Nutzungsverzicht und langfristig natürlicher Entwicklung unterliegt. PG-B grenzt laut Forstplanung zwar auch an Naturwaldfläche, unterliegt allerdings dem Ziel des speziellen Erhalts bestehender Habitatbäume bzw. Habitatbaumgruppen sowie dem Erhalt von Altholzüberhältern. Beide Flächen PG-A und PG-B befinden sich in Privateigentum.</p> <p>Für alle Fledermausarten ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang aufgrund der unzureichenden Populations- und Habitatsituation auf Bundesebene. Entsprechende Maßnahmen sind hier seitens der UNB nur teilweise bzw. kaum umsetzbar und bedingen im Weiteren der Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesforstamt (NLF). Das FFH-Gebiet ist mit der LSG-VO „Iberg bei Bad Grund“ des Landkreises Göttingen vom 20.03.2020 vollständig gesichert. Die Erhaltungsziele in diesem Gebiet sind die Pflege und der Erhalt des Naturwaldgebietes im LRT 9130 sowie LRT 9150 inklusive Altholzbestände und Habitatbäume durch Prozessschutz und Nutzungsunterlassung sowie der Erhalt und Schutz LRT 8310 v.a. als Fledermaus-Winterquartiere. Der im Norden an den Steinbruch angrenzende Bereich stellt zudem ein potentiell Brutgebiet für Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) dar. Zielkonflikte können evtl. entstehen, wenn der Einbau von Schutzvorrichtungen für Fledermäuse zur Zerstörung naturnaher Strukturen der Höhleneingänge führt. Hier werden gezielt Lösungen gewählt, die den Schutz der Fledermäuse gewähr-</p>		



leisten und zugleich möglichst geringe Strukturveränderungen im Eingangsbereich verursachen. Weitere Zielkonflikte bestehen zwischen der Förderung der Fledermauspopulationen und der Greifvögel, in dem Sinne dass v.a. Nachtgreifvögel, selten auch Taggreifvögel natürliche Feinde der Fledermäuse darstellen.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Pflege und Erhalt des LRT 9130 im Erhaltungsgrad (EHG) A, 9150 im EHG A als Naturwaldfläche und 8310 als Höhlen ohne touristische Nutzung im EHG B im Sinne der Nutzung als Winterquartier für Fledermausarten sowie der damit einhergehende Schutz und Erhalt der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) im EHG B.

<b>FFH 145</b>	<b>„Iberg bei Bad Grund“</b>		<b>Stand 08/2021</b>																																													
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																																														
0,1		Pflege und Erhalt LRT 9130 im PG-A																																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>A</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Mopsfledermaus</b> (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2018</td> </tr> <tr> <td><b>Bechsteinfledermaus</b> (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2016</td> </tr> <tr> <td><b>Teichfledermaus</b> (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2019</td> </tr> <tr> <td><b>Großes Mausohr</b> (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td>2019</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	B	0,1				A		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018	<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016	<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019	<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																									
9130	B	0,1				A																																										
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																												
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018																																												
<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016																																												
<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019																																												
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019																																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Niedersächsische Landesforsten																																													



<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung</li> </ul> <p><b><u>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche</li> <li>• Verschluss von Stollen und Höhlen</li> <li>• Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren</li> <li>• Störung durch privaten „Höhlentourismus“</li> </ul> <p><b><u>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche</li> <li>• Verschluss von Stollen und Höhlen</li> <li>• Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren</li> <li>• Störung durch privaten „Höhlentourismus“</li> </ul> <p><b><u>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschließen von Höhlen und Stollen</li> <li>• Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion</li> <li>• Störung durch häufiges Begehen („privater Höhlentourismus“)</li> <li>• Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren</li> </ul> <p><b><u>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren</li> </ul> <p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das PG-A Pflege und Erhalt des LRT 9130 „Waldmeister Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)“ auf 0,1 ha im EHG A als buchendominierte Wälder mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Die Entwicklung aller Altersstadien ist von großer Bedeutung für die langfristige Sicherung von Jagdhabitaten der Fledermäuse, v.a. des Großen Mausohrs.</li> </ul> <p><b><u>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von wald- und strukturreichen Gebieten wie Laub- Mischwälder, Waldränder, Heckenstrukturen und gehölzgesäumte Fließgewässer. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern</li> </ul>	



als Winterquartiere. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.

### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von unterwuchsreichen, eher feuchten Laub- und Mischwäldern in naturnaher, strukturreicher Ausprägung. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.

### **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von größeren Wasserläufen, Flüssen und Seen mit offener Wasseroberfläche. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.
- Die im direkten Umfeld des FFH-Gebiets liegenden Still- und Fließgewässer, zum Einen der „Sinnrams-Brunnen“ und der „Alte Pendelbach“ nördlich des Ibers und zum Anderen die „Markau“ westlich des Ibers im „Rabental“ unterliegen, wie der Großteil der Waldflächen auch, der Verwaltung der Niedersächsischen Landesforsten. Aus diesem Grund können die hier aufgeführten Gewässerbezogenen Maßnahmen von der UNB nicht direkt umgesetzt werden, sondern bedürfen der Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Forstplanungsamt und dienen hier daher lediglich als zusätzliche Orientierung zur Maßnahmenplanung.

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

- Ziel ist die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population u. a. durch Erhaltung von ungestörten Höhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier sowie durch Erhaltung von naturnahen Laubwaldbeständen geeigneter Struktur aus teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmer Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.

## **Konkretes Ziel der Maßnahme**

### **Erhalt und Schutz des LRT 9130 auf 0,1 ha im EHG A mit folgenden Mindestanforderungen:**

- mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3
- Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung
- mindestens 6 lebende Habitatbäume pro ha
- mindestens 3 liegende und stehende Stämme Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha
- typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht  $\geq 50$  %
- Pionierbaumarten kleinflächig in Lücken und an Rändern
- Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt  $\geq 90$  %



- standorttypisches Arteninventar in der Krautschicht (inkl. Kryptogamen) annähernd vollständig (i.d.R.  $\geq 9$  Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk  $> 12$ )

## **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere
- Gesicherter Eingang zum Winterquartier oder zumindest kein störender Besucherverkehr
- Einsturzgefahr ist gering

### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Verbreitungsgebiet etwa 30 – 50 %
- Erhalt von 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäumen, Alt- und Totholz

## **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartier-Gebiete**

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartier-Gebiete durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils, 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäume, Alt- und Totholz pro Hektar in bekannten Bechsteinfledermaus-Vorkommensgebieten

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere.

### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von teilweise feuchten, unterwuchsreichen Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Verbreitungsgebiet etwa 40 – 60 %
- 5-9 Höhlenbäume /ha (Baumhöhlendichte bezogen auf die Laub- und Laubmischwaldbestände  $> 80$  Jahre)

## **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Anzahl Individuen in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von naturnahen Fließ- und Stillgewässern
- Erhalt von Gewässern mit Waldanbindung
- 2 – 10 % Großflächige Stillgewässer o. langsam fließende Fließgewässer im Verbreitungsgebiet





## **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar

## **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Im PG-A (LRT 9130) wird der Waldbestand aus der Nutzung genommen und langfristig der Sukzession überlassen.
- Verkehrssicherungspflichten entlang von Wegen sind zu berücksichtigen.
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume (z. B. außergewöhnliche Uraltbäume bzw. Naturdenkmale) an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so werden nach Möglichkeit nur Äste entfernt bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten.
- Unterhaltung und Entwicklung der Forstwege folgen vorhandenen Wegtrassen ohne Neutrassierung durch Waldbestände oder andere LRT und ohne Ausbau von Rückewegen zu Lkw-fähigen Wegen. Die Wegeunterhaltung darf keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Wald-LRT oder Höhlen haben.

## **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

- Sicherung des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz in Gebieten mit Mopsfledermaus-Vorkommen in einer Höhe von 40-60 Festmeter/Hektar und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen
- Erhalt großflächiger Misch- und Laubwaldbestände in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Erhalt und Optimierung der bisher bekannten Winterquartiere
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung bzw. Bestätigung der Art in bekannten Sommer-Vorkommensgebieten in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung möglicher Wochenstubenquartiere in den Sommerlebensräumen
- Ermittlung weiterer Winterquartiere der Art
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebieten

## **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

- Sicherung des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) in einer Höhe von 40 – 60 Festmeter/Hektar (Altholzbestände) und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen
- Keine Anlage von Entwässerungsgräben



- Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere, Ermittlung des Reproduktionserfolgs in mehrjährigem Turnus (wo möglich)
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebiet
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

*Die im direkten Umfeld des FFH-Gebiets liegenden Still- und Fließgewässer, zum Einen der „Sinnrams-Brunnen“ sowie der „Alte Pendelbach“ nördlich des Ibergs und zum Anderen die „Markau“ westlich des Ibergs im „Rabental“ unterliegen, wie der Großteil der Waldflächen auch, der Verwaltung der Niedersächsischen Landesforsten. Aus diesem Grund können die hier aufgeführten Gewässerbezogenen Maßnahmen von der UNB nicht direkt umgesetzt werden, sondern bedürfen der Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Forstplanungsamt und dienen hier daher lediglich als zusätzliche Orientierung zur Maßnahmenplanung.*

- Erhalt von Jagdgebieten im Tiefland in Form natürlicher nährstoffreicher Seen im Umkreis des FFH-Gebiets
- Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu erhalten, Erhalt und von Altarmen
- Erhaltung naturnaher Fließ- und Stillgewässer im Umkreis des FFH-Gebiets
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebiet
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Eröffnung und Sicherung potenziell geeigneter verschütteter/vermauerter Stollen als Winterquartier
- Erhalt teilweise großflächiger Laubwälder, insbesondere auch Buchenwälder mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen. Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs.
- Sicherung von Alt- und Totholzgruppen mit mindestens 8 Habitatbäumen, darunter mindestens 5 Höhlenbäume pro ha älterer Bestände und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

### **Anmerkungen**



<b>FFH 145</b>		<b>„Iberg bei Bad Grund“</b>					<b>Stand 08/2021</b>																																									
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																																														
0,4		Pflege und Erhalt LRT 9150 im PG-A																																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9150</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>A</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Mopsfledermaus</b> (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2018</td> </tr> <tr> <td><b>Bechsteinfledermaus</b> (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2016</td> </tr> <tr> <td><b>Teichfledermaus</b> (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2019</td> </tr> <tr> <td><b>Großes Mausohr</b> (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td>2019</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9150	B	0,4				A		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018	<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016	<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019	<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																									
9150	B	0,4				A																																										
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																												
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018																																												
<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016																																												
<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019																																												
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019																																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																																														
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Niedersächsische Landesforsten																																														
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															





## wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Eutrophierung

### **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

- Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche
- Verschluss von Stollen und Höhlen
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“

### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

- Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche
- Verschluss von Stollen und Höhlen
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“

### **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

- Verschließen von Höhlen und Stollen
- Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch häufiges Begehen („privater Höhlentourismus“)
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren

## Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Für das PG-A Pflege und Erhalt des LRT 9130 „Waldmeister Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ auf 0,1 ha im EHG A als buchendominierte Wälder mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Die Entwicklung aller Altersstadien ist von großer Bedeutung für die langfristige Sicherung von Jagdhabitaten der Fledermäuse, v.a. des Großen Mausohrs.

### **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von wald- und strukturreichen Gebieten wie Laub- Mischwälder, Waldränder, Heckenstrukturen und gehölzgesäumte Fließgewässer. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.

### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von unterwuchsreichen, eher feuchten Laub- und Mischwäldern in naturnaher, strukturreicher Ausprägung. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.

### **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**



- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von größeren Wasserläufen, Flüssen und Seen mit offener Wasseroberfläche. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.
- Die im direkten Umfeld des FFH-Gebiets liegenden Still- und Fließgewässer, zum Einen der „Sinnrams-Brunnen“ und der „Alte Pendelbach“ nördlich des Ibergs und zum Anderen die „Markau“ westlich des Ibergs im „Rabental“ unterliegen, wie der Großteil der Waldflächen auch, der Verwaltung der Niedersächsischen Landesforsten. Aus diesem Grund können die hier aufgeführten Gewässerbezogenen Maßnahmen von der UNB nicht direkt umgesetzt werden, sondern bedürfen der Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Forstplanungsamt und dienen hier daher lediglich als zusätzliche Orientierung zur Maßnahmenplanung.

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

- Ziel ist die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population u. a. durch Erhaltung von ungestörten Höhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier sowie durch Erhaltung von naturnahen Laubwaldbeständen geeigneter Struktur aus teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmer Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden. Ebenso der Erhalt von Baumhöhlen, Stollen, Höhlen, Kellern und Bunkern als Winterquartiere.

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

#### **Erhalt und Schutz des LRT 9130 auf 0,1 ha im EHG A mit folgenden Mindestanforderungen:**

- mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3
- Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung
- mindestens 6 lebende Habitatbäume pro ha
- mindestens 3 liegende und stehende Stämme Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha
- typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht  $\geq 50$  %
- Pionierbaumarten kleinflächig in Lücken und an Rändern
- Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt  $\geq 90$  %
- standorttypisches Arteninventar in der Krautschicht (inkl. Kryptogamen) annähernd vollständig (i.d.R.  $\geq 9$  Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk  $>12$ )

### **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

#### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere
- Gesicherter Eingang zum Winterquartier oder zumindest kein störender Besucherverkehr
- Einsturzgefahr ist gering

#### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Verbreitungsgebiet etwa 30 – 50 %
- Erhalt von 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäumen, Alt- und Totholz



## **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartier-Gebiete**

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartier-Gebiete durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils, 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäume, Alt- und Totholz pro Hektar in bekannten Bechsteinfledermaus-Vorkommensgebieten

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere.

### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von teilweise feuchten, unterwuchsreichen Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Verbreitungsgebiet etwa 40 – 60 %
- 5-9 Höhlenbäume /ha (Baumhöhlendichte bezogen auf die Laub- und Laubmischwaldbestände > 80 Jahre)

## **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Anzahl Individuen in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von naturnahen Fließ- und Stillgewässern
- Erhalt von Gewässern mit Waldanbindung
- 2 – 10 % Großflächige Stillgewässer o. langsam fließende Fließgewässer im Verbreitungsgebiet

## **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

### **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar

## **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**



### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Im PG-A (LRT 9150) wird der Waldbestand aus der Nutzung genommen und langfristig der Sukzession überlassen.
- Verkehrssicherungspflichten entlang von Wegen sind zu berücksichtigen.
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume (z. B. außergewöhnliche Uraltbäume bzw. Naturdenkmale) an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so werden nach Möglichkeit nur Äste entfernt bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten.
- Unterhaltung und Entwicklung der Forstwege folgen vorhandenen Wegtrassen ohne Neutrassierung durch Waldbestände oder andere LRT und ohne Ausbau von Rückewegen zu Lkw-fähigen Wegen. Die Wegeunterhaltung darf keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Wald-LRT oder Höhlen haben.

### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Sicherung des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und in einer Höhe von 40-60 Festmeter/Hektar und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.
- Erhalt großflächiger Misch- und Laubwaldbestände in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik.
- Erhalt und Optimierung der bisher bekannten Winterquartiere.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung bzw. Bestätigung der Art in bekannten Sommer-Vorkommensgebieten in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung möglicher Wochenstubenquartiere in den Sommerlebensräumen
- Ermittlung weiterer Winterquartiere der Art
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebieten

### Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Sicherung des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) in einer Höhe von 40 – 60 Festmeter/Hektar (Altholzbestände) und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.
- Keine Anlage von Entwässerungsgräben.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebieten
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

*Die im direkten Umfeld des FFH-Gebiets liegenden Still- und Fließgewässer, zum Einen der „Sinnrams-Brunnen“ und der „Alte Pendelbach“ nördlich des Ibergs und zum Anderen die „Markau“ westlich des Ibergs im „Rabental“ unterliegen, wie der Großteil der Waldflächen auch, der Verwaltung der Niedersächsischen Landesforsten. Aus diesem Grund können die hier aufgeführten Gewässerbezogenen Maßnahmen von der UNB nicht direkt umgesetzt werden, sondern bedürfen der Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Forstplanungsamt und dienen hier daher lediglich als zusätzliche Orientierung zur Maßnahmenplanung.*

- Erhalt von Jagdgebieten im Tiefland in Form natürlicher nährstoffreicher Seen im Umkreis des FFH-Gebiets
- Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu erhalten, Erhalt und von Altarmen



- Erhaltung naturnaher Fließ- und Stillgewässer im Umkreis des FFH-Gebiets
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebiet
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

- Eröffnung und Sicherung potenziell geeigneter verschütteter/vermauerter Stollen als Winterquartier
- Erhalt großflächiger Laubwälder, insbesondere auch Buchenwälder mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen. Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs.
- Sicherung von Alt- und Totholzgruppen mit mindestens 8 Habitatbäumen, darunter mindestens 5 Höhlenbäume pro ha älterer Bestände und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

### **Anmerkungen**



<b>FFH 145</b>		<b>„Iberg bei Bad Grund“</b>				<b>Stand 08/2021</b>																																											
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																																															
0,6		Pflege und Erhalt LRT 9130 im PG-B																																															
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>0,6</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Mopsfledermaus</b> (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2018</td> </tr> <tr> <td><b>Bechsteinfledermaus</b> (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2016</td> </tr> <tr> <td><b>Teichfledermaus</b> (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2019</td> </tr> <tr> <td><b>Großes Mausohr</b> (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td>2019</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9130	B	0,6				B		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018	<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016	<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019	<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																										
9130	B	0,6				B																																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																													
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018																																													
<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016																																													
<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019																																													
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019																																													
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ...																																															
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Niedersächsische Landesforsten																																												
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																															





## wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Eutrophierung
- Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets

### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche
- Verschluss von Stollen und Höhlen
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“

### Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Gefahr des Lebensraumverlustes durch zu geringe Anzahl an Ausweichquartieren auf kleiner Fläche
- Verschluss von Stollen und Höhlen
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“

### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Jagdgebiete sind gefährdet durch:

- Trockenlegung von Gewässern
- Nährstoffeinträge in naturnahe Stillgewässer

Quartiere sind gefährdet durch:

- Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch häufiges Begehen („privater Höhlentourismus“)
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren

### Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Zerstörung bzw. Einengung des Lebensraumes durch Entnahme von Höhlenbäumen, die als Sommerquartier der Männchen oder Paarungsquartier dienen
- Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen

## **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Für das PG-B Pflege und Erhalt des LRT 9130 „Waldmeister Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)“ auf 0,6 ha im EHG B als buchendominierte Wälder mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Die Entwicklung aller Altersstadien ist von großer Bedeutung für die langfristige Sicherung von Jagdhabitaten der Fledermäuse, v.a. des Großen Mausohrs.

### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von Baumhöhlen oder engen Spalten an Bäumen (gern hinter abstehender Baumrinde) und Gebäuden (Holzverkleidungen, Fensterläden) als Sommer- und Wochenstubenquartiere, ein großes Baumhöhlenangebot, stillgelegte Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker. Weiterhin störungsarme Winterquartiere mit Temperaturen unter 0° Celsius und relativ geringer Luftfeuchtigkeit. Typische Jagdlebensräume sind Parklandschaften, Laub- und Mischwälder, Waldränder, Heckenstrukturen und gehölzgesäumte Fließgewässer. Die Mopsfledermaus ist insgesamt an wald- und struktureiche Gebiete gebunden.



## Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch ein großes Baumhöhlenangebot auf kleiner Fläche, da die Quartiere pro Aufzuchtzeit häufig gewechselt werden. Weiterhin der Erhalt von stillgelegten Stollen, Höhlen, Kellern und alten Bunkern und störungsarmen Winterquartieren mit Temperaturen zwischen 2 und 10 Grad Celsius sowie eine hohe relative Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100%. Weiterhin der Erhalt typischer Jagdlebensräume wie teilweise unterwuchsreiche, eher feuchte Laub- und Mischwälder in naturnaher, strukturreicher Ausprägung. Die Bechsteinfledermaus ist die wohl am stärksten an den Wald gebundene Fledermausart.

## Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

- Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art durch den Erhalt von stillgelegten Stollen, Höhlen, Kellern und alten Bunkern, vereinzelt auch Baumhöhlen als Winterquartiere, die Temperaturen zwischen 1 und 7,5 Grad Celsius sowie eine hohe relative Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100% aufweisen und störungsarm sind. Weiterhin der Erhalt typischer Jagdlebensräume wie größere Wasserläufe, Flüsse, Seen mit offener Wasseroberfläche. Die Teichfledermaus ist neben der Wasserfledermaus die am stärksten an Gewässer gebundene Fledermausart.

## Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Ziel ist die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population u. a. durch Erhaltung von ungestörten Höhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier sowie durch Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Laubwaldbeständen geeigneter Struktur aus teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Bereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und mit einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlen- und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz im Verbund mit kurzrasigen Wiesen und Weiden.

## **Konkretes Ziel der Maßnahme**

### **Erhalt und Schutz des LRT 9130 auf 0,6 ha im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:**

- mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen
- Anteil Altholz 20-35 % reine Altholzbestände (Gruppe 3)
- zwischen 3 und 6 lebende Habitatbäume pro ha
- zwischen 1 und 3 liegende und stehende Stämme Totholz/totholzreiche Uraltbäume pro ha
- geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z. B. Pioniergehölze fehlen völlig)
- Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80-<90 %
- geringe Defizite in der Krautschicht (inkl. Kryptogamen) (i.d.R. 6–8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk 8–12)

## Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:



## **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere
- Gesicherter Eingang zum Winterquartier oder zumindest kein störender Besucherverkehr
- Einsturzgefahr ist gering

## **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Verbreitungsgebiet etwa 30 – 50 %
- Erhalt von 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäumen, Alt- und Totholz

## **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

## **Bezogen auf potenzielle und tatsächliche Wochenstubenquartier-Gebiete**

- Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartier-Gebiete durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils, 40 bis 60 Festmeter Höhlenbäume, Alt- und Totholz pro Hektar

## **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere.

## **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von feuchten, unterwuchsreichen Misch- bzw. Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände im Verbreitungsgebiet etwa 40 – 60 %
- 5-9 Höhlenbäume /ha (Baumhöhlendichte bezogen auf die Laub- und Laubmischwaldbestände > 80 Jahre)

## **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

## **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Anzahl Individuen in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

## **Bezogen auf die Lebensräume der Art**

- Erhalt von naturnahen Fließ- und Stillgewässern
- Erhalt von Gewässern mit Waldanbindung
- 2 – 10 % großflächige Stillgewässer o. langsam fließende Fließgewässer im Verbreitungsgebiet

## **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Großes Mausohrs (*Myotis myotis*) im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

## **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere



## Bezogen auf die Lebensräume der Art

- Erhalt von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar

## Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

### Konkretes Ziel der Maßnahme

#### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Im PG-B (LRT 9130) wird der Waldbestand aus der Nutzung genommen und langfristig der Sukzession überlassen.
- Im PG-B werden in Beständen in denen etwa 170-jährige Buchen nur noch im Überhalt vorkommen, Überhälter mit einem Bestockungsgrad von 0,1 (ca. 10 Bäume/ha) langfristig erhalten und dem natürlichen Zerfall überlassen. In die Auswahl der zu belassenden Bäume sollen insbesondere Habitatbäume und Buchen schlechter Qualität einbezogen werden.
- Verkehrssicherungspflichten entlang von Wegen sind zu berücksichtigen.
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume (z. B. außergewöhnliche Uraltbäume bzw. Naturdenkmale) an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so werden nach Möglichkeit nur Äste entfernt bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten.
- Unterhaltung und Entwicklung der Forstwege folgen vorhandenen Wegtrassen ohne Neutrassierung durch Waldbestände oder andere LRT und ohne Ausbau von Rückewegen zu Lkw-fähigen Wegen. Die Wegeunterhaltung darf keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Wald-LRT oder Höhlen haben.

### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Sicherung des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz in einer Höhe von 40-60 Festmeter/Hektar und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.
- Erhalt großflächiger Misch- und Laubwaldbestände in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik.
- Erhalt und Optimierung der bisher bekannten Winterquartiere.
- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstimmt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung der Individuenzahlen in den Winterquartieren in regelmäßigem Turnus.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Art in bekannten Sommer-Vorkommensgebieten in mehrjährigem Turnus.
- Ermittlung möglicher Wochenstubenquartiere in den Sommerlebensräumen.
- Ermittlung weiterer Winterquartiere der Art.
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebieten.

### Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)



- Sicherung des Anteils an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) in einer Höhe von 40 – 60 Festmeter/Hektar (Altholzbestände) und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.
- Keine Anlage von Entwässerungsgräben.
- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstürzt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere, Ermittlung des Reproduktionserfolgs in mehrjährigem Turnus (wo möglich).
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus.
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus.
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebiet.
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben.

### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

*Die im direkten Umfeld des FFH-Gebiets liegenden Still- und Fließgewässer, zum Einen der „Sinnrams-Brunnen“ und der „Alte Pendelbach“ nördlich des Ibergs und zum Anderen die „Markau“ westlich des Ibergs im „Rabental“ unterliegen, wie der Großteil der Waldflächen auch, der Verwaltung der Niedersächsischen Landesforsten. Aus diesem Grund können die hier aufgeführten Gewässerbezogenen Maßnahmen von der UNB nicht direkt umgesetzt werden, sondern bedürfen der Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Forstplanungsamt und dienen hier daher lediglich als zusätzliche Orientierung zur Maßnahmenplanung.*

- Erhalt von Jagdgebieten im Tiefland in Form natürlicher nährstoffreicher Seen im Umkreis des FFH-Gebiets
- Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu erhalten, Erhalt und von Altarmen.
- Erhaltung naturnaher Fließ- und Stillgewässer im Umkreis des FFH-Gebiets.
- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstürzt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere, Ermittlung des Reproduktionserfolgs in mehrjährigem Turnus (wo möglich).
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus.
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus.
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebiet.
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben.

### Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



- Eröffnung und Sicherung potenziell geeigneter verschütteter/vermauerter Stollen als Winterquartier.
- Erhalt großflächiger Laubwälder, insbesondere auch Buchenwälder mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen. Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs.
- Sicherung von Alt- und Totholzgruppen mit mindestens 8 Habitatbäumen, darunter mindestens 5 Höhlenbäume pro ha älterer Bestände und deren langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen
- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Fledermausgerechter Verschluss bzw Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstimmt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Jagdhabitats in mehrjährigem Turnus.
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**





<b>FFH 145</b>		<b>„Iberg bei Bad Grund“</b>					<b>Stand 08/2021</b>																																																					
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																																																										
		Erhalt des LRT 8310 im PG-B																																																										
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8310</td> <td>B</td> <td>Anz.: 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Mopsfledermaus</b> (<i>Barbastella barbastellus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2018</td> </tr> <tr> <td><b>Bechsteinfledermaus</b> (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2016</td> </tr> <tr> <td><b>Teichfledermaus</b> (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>2019</td> </tr> <tr> <td><b>Großes Mausohr</b> (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td>2019</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	8310	B	Anz.: 1				B		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz	<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018	<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016	<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019	<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG						
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																					
8310	B	Anz.: 1				B																																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe (SDB)	Referenz																																																								
<b>Mopsfledermaus</b> ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	1	B	1-5	2018																																																								
<b>Bechsteinfledermaus</b> ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	1-5	2016																																																								
<b>Teichfledermaus</b> ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	1-5	2019																																																								
<b>Großes Mausohr</b> ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250	2019																																																								
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Uhu (<i>Bubo Bubo</i>) und Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) als potenzielle Brutvogelarten</li> </ul>																																																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Niedersächsische Landesforsten</li> </ul>																																																										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																											



## wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verschluss von Stollen und Höhlen
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“
- Erweiterung des Kalktagebaus an nördlicher Gebietsgrenze

### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

- Verschluss von Stollen und Höhlen
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“
- Erweiterung des Kalktagebaus an nördlicher Gebietsgrenze

### Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Verschluss von Stollen und Höhlen
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch privaten „Höhlentourismus“
- Erweiterung des Kalktagebaus an nördlicher Gebietsgrenze

### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Verschließen von Höhlen und Stollen
- Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch häufiges Begehen („privater Höhlentourismus“)
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Erweiterung des Kalktagebaus an nördlicher Gebietsgrenze

### Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Verschließen von Höhlen und Stollen
- Nutzung von Stollen und Höhlen als Touristenattraktion
- Störung durch häufiges Begehen („privater Höhlentourismus“)
- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren
- Erweiterung des Kalktagebaus an nördlicher Gebietsgrenze

## **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

Ziel für das PG-B ist Erhalt des LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ im EHG B und damit der höchst prioritären Fledermausarten *Barbastella barbastellus* (Mopsfledermaus), *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus), *Myotis dasycneme* (Teichfledermaus) und *Myotis myotis* (Großes Mausohr) im EHG B mit dem Ziel der Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Arten durch die Sicherung von Höhlen als Überwinterungsorte, hier speziell die Erhaltung der „Neuen Winterberghöhle“ in ihrer Funktion als reales bzw. potenzielles für Höhlenfauna zugängliches Winterquartier mit natürlichen Strukturen (z.B. Höhlengewässer) und guten mikroklimatischen Verhältnissen. Die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor. Darüber hinaus ist die Unzugänglichkeit für Privatpersonen (Freizeit-Höhlenforscher) in einer für die Höhlenbewohner nicht störenden Form zu gewährleisten. Weiteres Ziel ist der Erhalt potenzieller Brutplätze für Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*).



## **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art u. a. durch Erhaltung von ungestörten Höhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier.

## **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art u. a. durch Erhaltung von ungestörten Höhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier.

## **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art u. a. durch Erhaltung von ungestörten Höhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier.

## **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art u. a. durch Erhaltung von ungestörten Höhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier.

## **Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Erhalt des LRT 8310 im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen (soweit umsetzbar, da sich die Höhle auf dem Gelände des Steinbruchs befindet):**

- große Strukturvielfalt in Abhängigkeit von Größe und Entstehung der Höhle
- geringe Defizite bei der Vegetationsstruktur
- Lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden
- Die Bewertung des LRT erfolgt vorrangig anhand der Fledermäuse
- Arteninventar und Dominanzverteilung weitgehend lebensraumtypisch
- durchschnittliches Arteninventar vorhanden

## **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Mopsfledermaus im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere
- Gesicherter Eingang zum Winterquartier oder zumindest kein störender Besucherverkehr
- Einsturzgefahr ist gering

## **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Bechsteinfledermaus im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

## **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**



Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Anzahl Individuen in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Großes Mausohrs im EHG B mit folgenden Mindestanforderungen:

### **Bezogen auf Winterquartiere**

- Erhalt der Individuenanzahl in Winterquartieren
- Optimierung der vorhandenen Winterquartiere

## **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstürzt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Bei einer erforderlichen Verengung des Mundloches aus mikroklimatischen Verbesserungsgründen wären bauliche Maßnahmen (Einzug einer Teilmauer als „Windbrecher“) einige Meter ins Höhleninnere zu verlegen, oder auch Schutzgitter einige Meter tiefer in den Höhleneingang zu versetzen, so dass der Eingangsbereich von außen unverändert bleibt.

### **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstürzt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung der Individuenzahlen in den Winterquartieren in regelmäßigem Turnus
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung bzw. Bestätigung der Art in bekannten Sommer-Vorkommensgebieten in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung möglicher Wochenstubenquartiere in den Sommerlebensräumen
- Ermittlung weiterer Winterquartiere der Art
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebieten

### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.



- Fledermausgerechter Verschluss bzw Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstürzt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere, Ermittlung des Reproduktionserfolgs in mehrjährigem Turnus (wo möglich)
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebiet
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstürzt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere, Ermittlung des Reproduktionserfolgs in mehrjährigem Turnus (wo möglich)
- Erfassung bzw. Bestätigung der Reproduktion in bekannten Reproduktionsgebieten in mehrjährigem Turnus, parallel Ermittlung der konkreten Lage der Wochenstubenquartiere durch Telemetry
- Erfassung bzw. Bestätigung der Schwärmquartiere im Herbst (Stollen, Höhlen) in mehrjährigem Turnus
- Erfassung der Individuenanzahl in den Winterquartieren in mehrjährigem Turnus
- Ermittlung der flächenscharfen Jagdreviere in Quartiergebiet
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Keine Erweiterung des Kalksteinbruchs in Richtung des FFH-Gebiets.
- Fledermausgerechter Verschluss bzw. Sicherung des Eingangs zur „Neuen Winterberghöhle“ vor unbefugtem Zutritt durch eine entsprechende Barriere bzw. Verschluss.
- Durchführung regelmäßiger Kontrollen, ob der Eingangsbereich der Höhle verstürzt ist und somit der Zugang oder das Ausfliegen verhindert wird durch den Revierleiter oder Mitarbeiter der UNB.
- Mögliche Veränderungen oder Störungen müssen durch den Revierleiter ermittelt und dem Forstamt Riefensbeek sowie der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Erfassung bzw. Bestätigung der Jagdhabitats in mehrjährigem Turnus
- Untersuchungen zur Zuordnung der Individuen in den Winterquartieren zu den Wochenstuben

### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

### **Anmerkungen**



585600

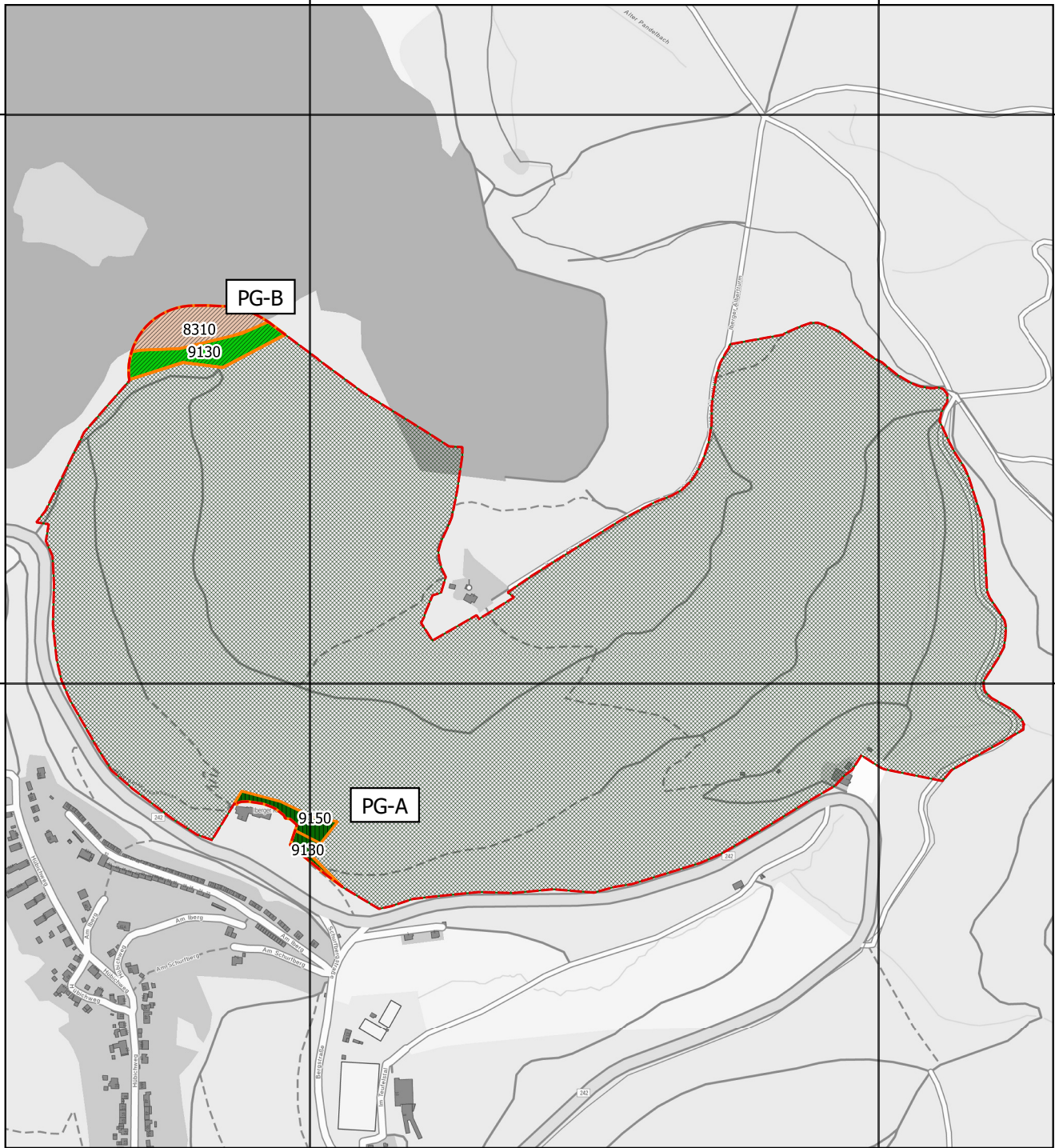
586400

5742400

5742400

5741600




5741600





585600

586400

### Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Plangebiet Landkreis Göttingen
-  Verwaltung NLF

### Plangebiet A

-  9130 A
-  9150 A

### Plangebiet B

-  8310 B
-  9130 B




LANDKREIS GÖTTINGEN

## Managementplan für das FFH-Gebiet 145 "Iberg bei Bad Grund"

### Karte 1

Übersicht / Lebensraumtypen

Kartengrundlagen:

WebAtlasNI © 2021 LGLN   
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Erstellt durch:

Landkreis Göttingen  
 Fachbereich Umwelt  
 Fachdienst Natur und Boden 70.12  
 Reinhäuser Landstraße 4,  
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:

27.09.2021



ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832



585600

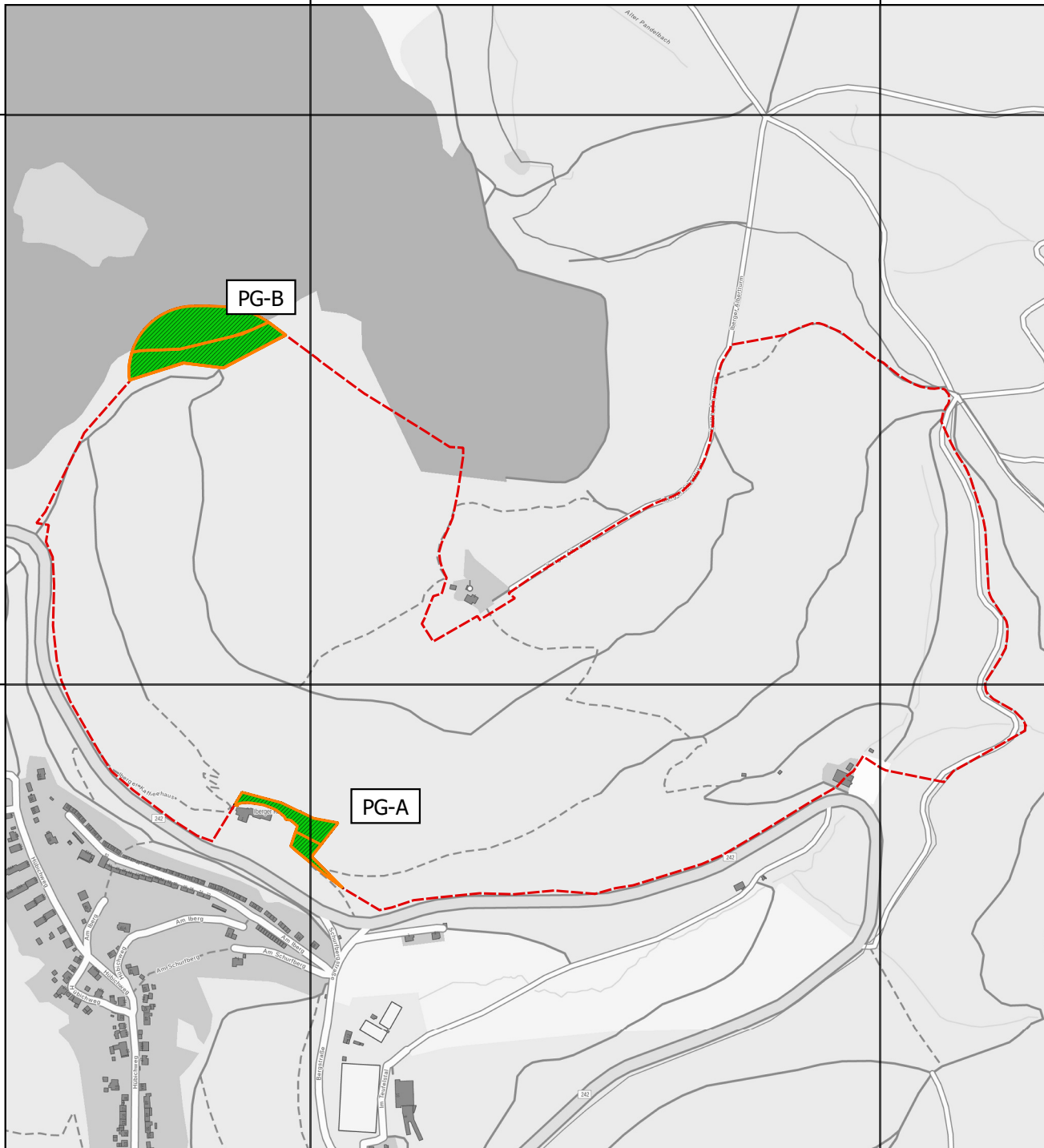
586400

5742400



5742400

5741600





5741600



### Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Plangebiet Landkreis Göttingen

### Arten Anhang II, IV Plangebiet

-  Mopsfledermaus EHG B
-  Bechsteinfledermaus EHG B
-  Teichfledermaus EHG B
-  Großes Mausohr EHG B




LANDKREIS GÖTTINGEN

### Managementplan für das FFH-Gebiet 145 "Iberg bei Bad Grund"

#### Karte 4.1

FFH-Arten Anhang II,IV

Kartengrundlagen:

WebAtlasNI © 2021 LGLN  LGLN  
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Erstellt durch:

Landkreis Göttingen  
 Fachbereich Umwelt  
 Fachdienst Natur und Boden 70.12  
 Reinhäuser Landstraße 4,  
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:

27.09.2021



ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

585600

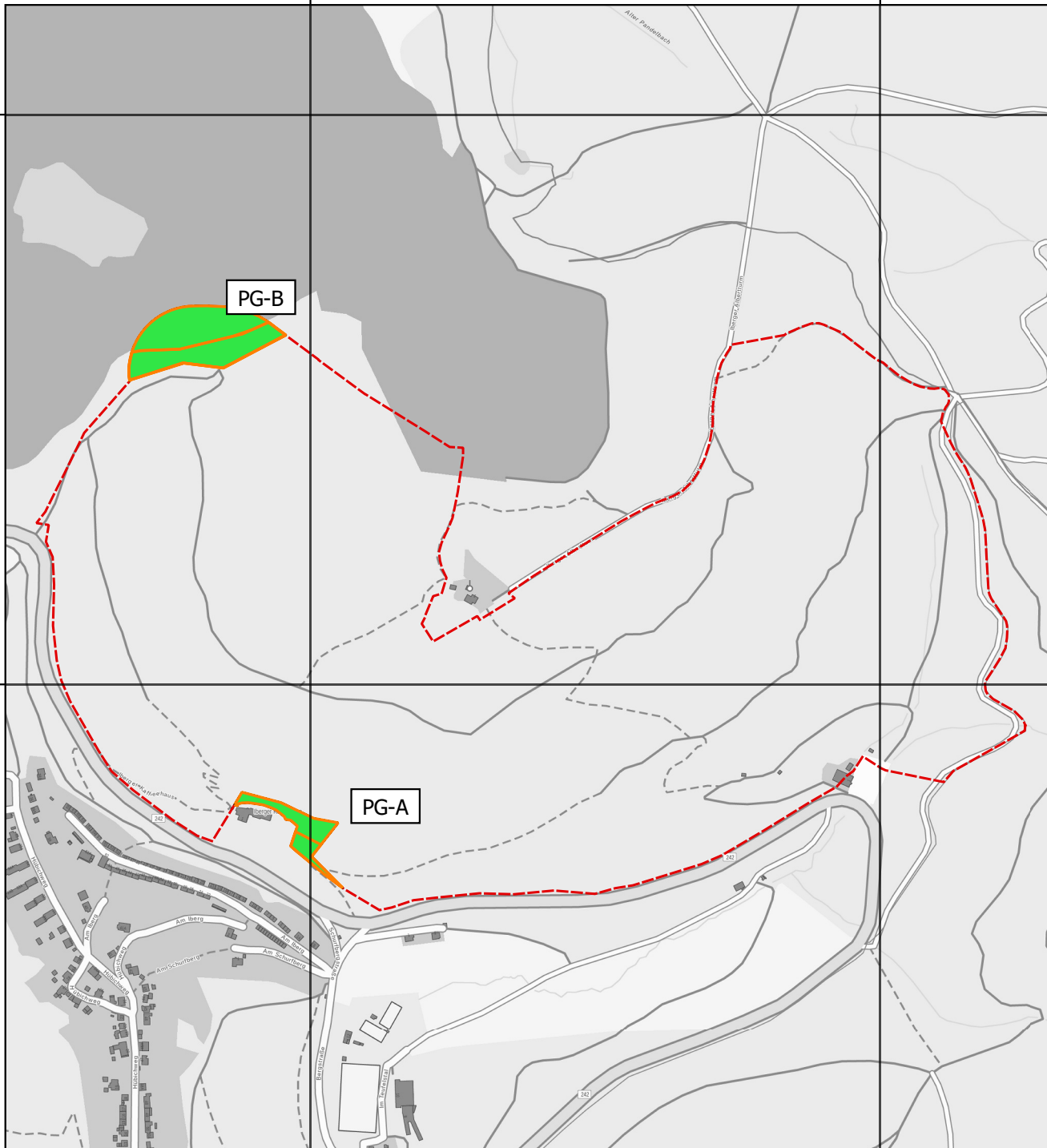
586400

585600

586400

5742400

5742400



PG-B

PG-A

5741600

5741600

585600

586400

### Legende

- FFH-Gebietsgrenze
- Plangebiet Landkreis Göttingen

### Lebensräume

- Höhle, natürlich



LANDKREIS GÖTTINGEN

### Managementplan für das FFH-Gebiet 145 "Iberg bei Bad Grund"

#### Karte 4.1

FFH-Arten Anhang II,IV

Kartengrundlagen:

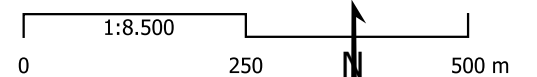
WebAtlasNI © 2021 LGLN LGLN  
 Auszug aus den Geodaten des  
 Landesamtes für Geoinformation und  
 Landesvermessung Niedersachsen

Erstellt durch:

Landkreis Göttingen  
 Fachbereich Umwelt  
 Fachdienst Natur und Boden 70.12  
 Reinhäuser Landstraße 4,  
 37083 Göttingen

Anfertigungsdatum:

27.09.2021



ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832